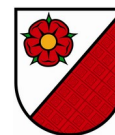


Von der Hand in den Mund



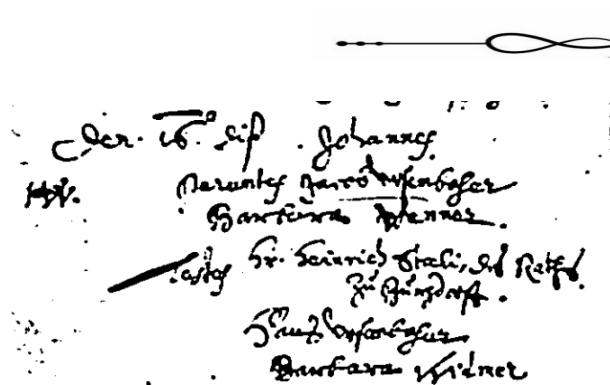
– eine Familiengeschichte über fast 200 Jahre



Hans Ursenbacher, Limer im Tal

Anfangs Februar 1692 sass Hans Ursenbacher mit Joseph Schindler von Thörigen, sonst Wyss Seppli genannt, und Andreas Blättler aus dem thurgauischen Fischingen zusammen in seinem Häuschen

in der Schwändi, das er lehensweise bewohnte. Das Häuschen in der Schwändi lag etwas abseits und war für Unkundige nicht einfach zu finden.



Den 16. dis	Johannes
parentes	Jacob Ursenbacher Barbara Venner
Testes	...

(K Heimiswil 2 Taufrodel 1649-1715 - 09-02-1651)

Hans Ursenbacher war 1651 in Heimiswil zur Welt gekommen. Er heiratete 1679 Judith Trösch von Thunstetten. Von Beruf

war Hans LISMER und er hatte sich, von Heimiswil gebürtig, im Tal 'hinter Wynigen' niedergelassen. Von dort aus taufte er 1681

den ältesten Sohn David. Die Taufe von Ulrich wurde dem Predikanten von Wynigen 1685 aus 'Wintzingen dunden in der Pfalz', jene der Tochter Barbara 1688 aus

Huggelshausen (Thurgau) gemeldet. Beim Jüngsten gab der Pfarrer im Mai 1691 Schwändi als Wohnort an.

Fragt sich, was diesen Lismer in die Pfalz und ins Thurgauische verschlagen hatte!

Auch die Eltern von Hans waren ins Tal gezogen. 1674 taufte das Ehepaar Ursenbacher-Venner die Tochter Barbara in Wynigen. Im Alter von 67 Jahren starb Jakob 1693 im Tal. Seine Frau Barbara Venner, sonst die alte Kaltacher Mutter genannt, starb 1705.

Ehepaars Ursenbacher-Venner, Jakob, mit seiner Familie im Tal. Auch er betätigte sich als Lismer. Er war zuerst mit Verena Weyermann verheiratet und taufte mit ihr 1681 den Sohn Hans Jakob. Sie starb 1682 und Jakob heiratete erneut. Mit seiner zweiten Frau, Margreth Schmid, taufte er zuerst fünf Mädchen und 1698 den Sohn Adrian.

Nebst Hans lebte ein zweiter Sohn des

Hans Ursenbacher gehörte zu den ersten in der Gemeinde Wynigen, die sich als Lismer betätigten. Für ARME LEUTE brachte Stricken Verdienst. Dazu brauchte er keine teuren Einrichtungen, sondern einfach STRICKNADELN aus Holz, Knochen oder

Metall, in verschiedenen Grössen, um unterschiedliche Garnstärken zu verarbeiten. Verwendet wurde Garn aus Leinen, Wolle, Baumwolle und deren Mischungen. Einfache Rahmen erleichterten das Stricken gleichmässiger Maschen.

GANZE FAMILIEN arbeiteten im 17. und 18. Jahrhundert in Heimarbeit als Hosen-, Strumpf-, Kappen- oder Handschuhstricker, oft in Verbindung mit landwirtschaftlicher Tagelöhneri. Einheimisches Garn war für Stricker erschwinglich, die teils für Verleger, teils auf eigene Rechnung arbeiteten und ihre Ware dann selbst auf Märkten oder grossräumig als HAUSIERER feil hielten.
(nach: hls-dhs-dss.ch/de/articles/013971/2011-02-25)

WILLIAM LEE, ein englischer Prediger des 16. Jahrhunderts, erfand einen Handkulierstuhl, um das Stricken zu erleichtern, da seine Frau durch Stricken zum Familieneinkommen beitragen musste. In England fand er keine Unterstützung für seine 'Machine'. Deshalb zog er 1589 nach Frankreich, wo König Henri IV. seine Idee unterstützte und sein Vorhaben förderte. Dies führte zur Industrialisierung der Strumpfproduktion in ganz Europa, wodurch Socken einfacher, schneller und kostengünstiger hergestellt





werden konnten. Im 19. Jh. wurde Lees Erfindung weiter verbessert, was zu einer weitgehend maschinellen Produktion führte und Heimarbeiter arbeitslos machte. Gleichzeitig wurden Socken für breitere Bevölkerungsschichten erschwinglich und verbreiteten sich als modisches und praktisches Kleidungsstück in verschiedenen Materialien.

(nach:

de.wikipedia.org/wiki/Geschichte_der_Strumpfwirkmaschine)

ZAHLEN FÜR WYNIGEN

In den Kirchenrodel Wynigen ist die Berufsbezeichnung LISMER zwischen 1674 und 1786 also WÄHREND RUND EINES JAHRHUNDERTS in über 40 Einträgen zu finden. Etwa drei Viertel aller Nennungen haben einen Bezug zum Tal. Erwähnt werden die Familien Uhlmann, Jost und Ursenbacher, meist über mehrere Generationen.

Schon früh stand Ursenbacher in Not und äusserster Armut. Wegen unlauterer Geschäfte zeigte er sich selbst freiwillig beim Landvogt an: Er sei beim Ausgraben einer Leiche auf dem Richtplatz dabei gewesen. Ursenbacher erklärte, er habe den Körper niemals selber berührt, sondern die zwei anderen, die bei ihm gewesen seien. Sie hätten eigentlich nur an einer abgeschlagenen Hand gezogen, bis sie

endlich den Strick fassen konnten, den sie dann mit sich genommen hätten. Er selber sei mit leeren Händen weggegangen. Etwas später habe Hans Leu, der 'Hauptanfänger und Urheber solcher abscheülicher That', ihm ein Stücklein von dem Seil geben wollen. Er habe es nicht angenommen und Leu habe es in den Trog vor dem Haus gelegt. Kurz darauf habe seine Frau das Seilstücklein verbrannt.

War es der ABERGLAUBE, dass Gegenstände, die mit dem Tod oder mit Verurteilungen in Verbindung standen, besondere Kräfte oder Eigenschaften als Glücksbringer oder Beschützer hatten?

War es SENSATIONSLUST oder FASZINATION, die von den Geschichten um Verurteilte und deren Hinrichtungen ausgingen? Der Verkauf solcher Relikte könnte eine Möglichkeit gewesen sein, um aus dieser Sensationslust Profit zu schlagen.

Die Sache wurde nach Bern gemeldet, Ursenbacher von den Herren Grossweibel und Gerichtschreiber examiniert und nach viertägiger Gefangenschaft des Landes verwiesen. Die Zeit ausser Landes verbrachte er im Bucheggberg. Dort erlangte



er nach sieben Wochen einen Schein des Predikanten, der ihm Wohlverhalten bescheinigte, worauf von Seiten des

Auch Anfangs Februar 1692, vielleicht schon Ende Januar hatte Felix Marti, der Ammann von Bettenhausen, dem Regierenden Schultheissen Niklaus Lombach in Burgdorf gemeldet und geklagt, dass kürzlich in eines seiner Häuser eingebrochen und 'etwas an Speck' entwendet worden sei. Er verdächtigte den armen 'Maleficanter' Hans Ursenbacher, den Lismer aus dem Tal hinter Wynigen, und

Dem Seppli gelang es jedoch, die 'Banden' zu lösen und er konnte sich danach 'mit der Flucht salvieren', Blättler wurde wie vorgesehen 'mit dem Eyd' des Landes verwiesen, Ursenbacher 'aber gefäncklich alhier

Der Seppli und Blättler seien zu ihm, Ursenbacher, gekommen und Seppli habe gesagt, er wisse einen Ort, wo SPECK zu stehlen wäre. Daraufhin seien sie zu dritt nach Bettenhausen gegangen. Der Seppli könne alle Schlösser öffnen. Er sei eingebrochen und habe ihnen den Speck zu einem Felladen hinaus gegeben. Diesen teilten sie hernach miteinander. Sonst hätten sie nichts genommen, ausser vier Laibe BROT.

Dann habe dieser Joseph dem Hans Ueli Wälchli im Wil zwei 'HEUBTER' (Kopfkissenanzüge) und ein 'LINLACHEN' entwendet. Der Joseph habe der Wittfrau in Kappelen zwei Mäss BOHNEN genommen, die er - Ursenbacher - ihm hernach abgekauft habe.



Landvogts die Begnadigung und die 'Landsöffnung' erfolgte.

seine Komplizen Joseph Schindler von Thörigen, Wyss Seppli genannt, und Andreas Blättler von Fischingen, der kürzlich 'mit den Rüten ausgeschmeytzt worden'. Der Schultheiss ordnete die Verhaftung der Übeltäter an und sandte am **5. Februar 1692** 'etwelche Personen' zu später Nacht nach der Schwendi hinter dem Führenhof aus, wo sie die drei Gesellen überraschten und ergriffen.

eingbracht', wo er während seiner 76-tägigen Gefangenschaft immer wieder ins Verhör genommen wurde und dabei folgende Taten gestand:



Ursenbacher wurde gefragt, welche Pläne sie in jener Nacht geschmiedet hätten, in der sie verhaftet worden waren. Er gab zur Antwort, der Seppli habe mit ihnen nach Oberburg zum Habermüller wollen, um ihm 'HABER oder ander Sachen' zu nehmen. Er habe aber nicht mitgehen wollen.

Er, Ursenbacher, sei aber zweimal mit dem Seppli in Höchstetten gewesen, wo sie aus einem Keller BROT und einen Hut voll BIRNEN genommen hätten. Sie seien auch schon mehrmals zusammen mit einem Luzerner bei Klaus Bracher im Tal in den Treyen, wo sie 'ein nahmhaftes an GARN' Speicher eingebrochen, ebenso in der' gestohlen hätten.

Am **20. Februar** wurde Ursenbacher erneut 'ernstwörtig' examiniert.

Vergangenen Herbst habe er, gestand Ursenbacher, ein PFERD von einer Weide in Roggwil entführt, das er später einem jungen Juden verkauft habe. Er sei dem Käufer aber verdächtig vorgekommen. Dieser habe das Pferd arrestiert und ihn mit der Aufforderung zurückgewiesen, 'einen wahrhaften Schein' mitzubringen. Er, Ursenbacher, habe also für dieses

Pferd weder Heller noch Pfennig empfangen.

An der letzten Musterung in Langenthal habe er auch ein PFERD gestohlen, das er dem Müller in Leimen (Elsass) hinter Allschwil für 27 Kronen verkauft habe, wovon ihm aber nicht mehr als 15 geblieben seien.

Der Schultheiss von Burgdorf meldete dann pflichtgemäss nach Bern, zu welchen Taten sich Ursenbacher bisher bekannt habe. Die Herren in Bern befanden, dass Ursenbacher 'sein hertz noch nit gerumbt' habe und sie gaben dem Schultheissen den Befehl, Ursenbacher weiterhin zu examinieren 'und mit Anwendung des 25 pfündigen Steins fecken zu lassen'.



Unter diesen Umständen bekannte Ursenbacher:

Er habe zu Leinicken zusammen mit dem Wyss Seppli und Blättler in einem Keller 15 Laibe BROT genommen.

GALLERICH entwendet.

Auch in Riedtwil habe er mit obigen Gesellen aus einem Keller 7 Laibe BROT und eine halbe Mass SCHMALZ, samt einem KINNBÄCKLEIN und etwas von einem

Dem Pfister in Herzogenbuchsee habe er ein Pferd entführt und es einem Metzger 'ännet Rhein' zwischen Basel und Rheinfelden für 25 Kronen verkauft und die Zahlung in drei Raten empfangen.

Der Schultheiss von Burgdorf berichtete erneut nach Bern. Die Herren in Bern waren noch nicht zufrieden und mit Schreiben vom **5. März** befahlen sie dem Schultheissen von Burgdorf, Ursenbacher 'nochmalen ernstwörtig zu examinieren und mit dem 50 pfündigen Stein fecken zu lassen'.

Unter diesen neuen Umständen legte Ursenbacher weitere Geständnisse ab:



In Langenthal habe ihn der Klaus Ruch von der Bärnei in Lützelflüh angesprochen und gesagt, er wisse nichts mehr anzufangen, er habe alle seine Mittel verbraucht, Darauf habe er, Ursenbacher, ihm vorgeschlagen, irgendwo ein PFERD zu stehlen. Er hätte

einen Pass und das wäre eine gute Gelegenheit. Aber Ruch habe sich nicht auf das Geschäft einlassen wollen. Mit List des Seppli habe er in einem Haus bei Madiswil 'zwey Sytli SPÄCK und ein Kinds DACHBETTLI' gestohlen.

In der Weiermatt habe er fünf IMBEN gestohlen, zwei alleine und drei mit Hilfe von Blättler.

In Solothurn habe er einen grossen SCHLÜSSEL, etwa gleicher Grösse wie ein Speicherschlüssel, machen lassen. Der Seppli habe ihn dann anders geschliffen. Dieser Schlüssel liege noch zu Hause.

In Roth habe er nichts gemacht. Dort habe der Seppli aus einem Keller etwas SCHMALZ und eine Mass ÖL genommen.

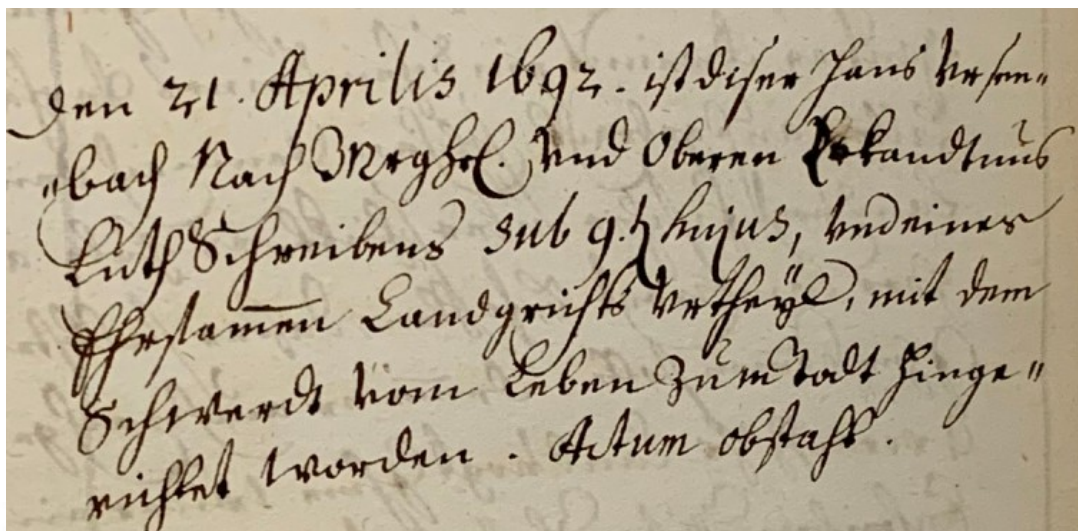
Ursenbacher bezeugte, dass er von allen seinen Diebstählen nicht über 30 Kronen Gewinn gemacht habe.

Vor ungefähr einem Jahr sei er mit Seppli 'by heiligen Land nächtlicher Weil' in ein Häuschen eingebrochen und habe zwei BETTEN, ein KINDSDACHBETT, ein grosses ZIECHEN, ein LEINLACHEN, drei ASCHENTÜCHER und etliche FRAUENKLEIDER genommen. Er habe aber alles Seppli überlassen, weil er bei ihm Schulden gehabt habe, ausser zwei Aschentüchern, das grosse Ziechen und das Dachbettli.

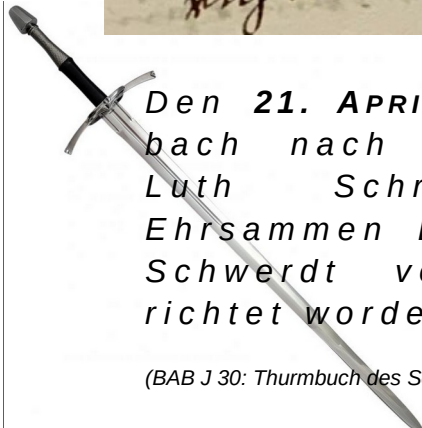
Und schliesslich kam dann auch noch die alte Geschichte mit dem ausgegrabenen Körper, der abgeschlagenen Hand und dem Seil zur Sprache.

Aufgrund dieser vielen Missetaten kamen die Gnädigen Herren zum Befund, dass dieser arme Übeltäter eine hohen Strafe verdient habe. Sie beauftragten den Schultheissen von Burgdorf ein Landgericht

zu versammeln, den Maleficanten vorzustellen und über den armen Sünder ein Urteil fällen zu lassen. Er wurde aufgefordert, über Ursenbacher 'gwüssenhafft zu urtheilen'.



Den 21. Aprilis 1692. ist diser Hans Ursen-
bach nach mgH und Oberen Erkandtnus
Luth Schreibens [...] und eines
Ehrsammen Landgrichts Urtheyls, mit dem
Schwerdt vom Leben zum Todt hinge-
richtet worden. Actum obstat.



Den 21. APRILIS 1692. ist diser Hans Ursen-
bach nach mgH und Oberen Erkandtnus
Luth Schreibens [...] und eines
Ehrsammen Landgrichts Urtheyls, mit dem
Schwerdt vom Leben zum Todt hinge-
richtet worden. Actum obstat.

(BAB J 30: Thurbuch des Schlosses Burgdorf, Anno 1646-1756; S. 105 ff, Fall 59)



Bleiben Fragen:

- Warum wurde wegen Diebstahls ein so hartes Urteil gefällt?

Bei den **KAPITALVERBRECHEN** dominierten die **EIGENTUMSDELIKTE**. Entsprechend wurden die meisten Todesurteile wegen Diebstahls verhängt, während Hinrichtungen wegen Mordes und Totschlags viel seltener erfolgten.

(nach: hls-dhs-dss.ch/de/articles/016556/2022-08-26/, konsultiert am 18.03.2025.)

Das **KAPITALVERBRECHEN** ist ein historischer Begriff für ein besonders schweres Verbrechen, das mit dem Tode zu bestrafen war. Die Bezeichnungen leiten sich aus dem lateinischen **CAPITALIS** – übersetzt: „das Haupt, den Kopf (caput) betreffend“ – ab. Ein Kapitalverbrechen ist also in der ursprünglichen Bedeutung ... eines, das den Kopf kosten kann und zur Dekapitation führte.

(nach: <https://de.wikipedia.org/wiki/Kapitalverbrechen>)

- Wo wurde Hans Ursenbacher hingerichtet?

Der **ARMSÜNDERWEG** führte vom Schloss Burgdorf hinab und aussen an der Stadtmauer vorbei. Vom 14. bis ins 18. Jahrhundert gingen die zum Tode verurteilten «armen Sünder» auf diesem Weg vom Schlossgefängnis zum Richtplatz auf dem **GALGENBÜHL**, dem heutigen Schönenbühli.

(schloss-burgdorf.ch/de/museum/touren/baugeschichte-tour/)

- Wo sind die Turmbücher der Stadt Bern?

Aus **BAB J 30 - Turmbuch des Schlosses Burgdorf** - geht hervor, dass im Fall Hans Ursenbacher zwischen Burgdorf und Bern ein schriftlicher Austausch (Berichte, Anweisungen) statt fand. Im Staatsarchiv fehlen die Turmbücher für den Zeitraum 1690 bis 1704, die weitere Informationen zum Fall Ursenbacher liefern könnten.

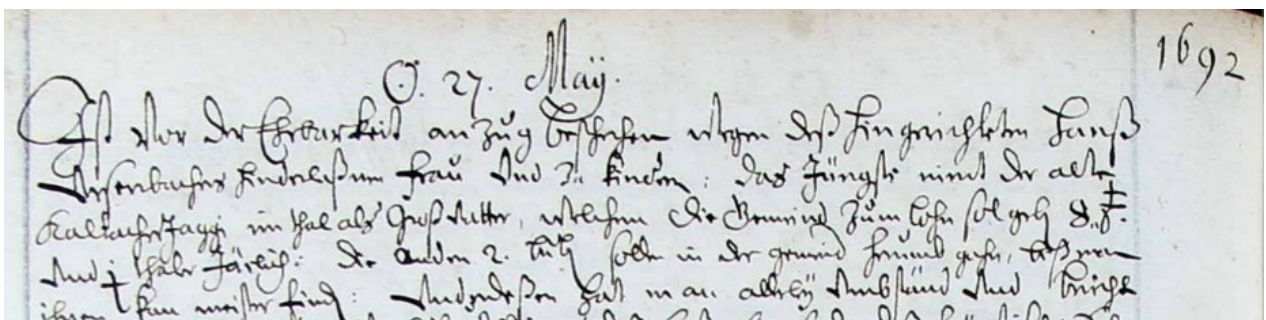


UND DIE FAMILIE VON HANS URSENBACHER?

Am **18. Mai 1692** wurde Johannes, das jüngste Kind der Familie Ursenbacher-Trösch, gerade ein Jahr alt, beerdigt.

Am **27. Mai 1692** beschäftigte sich dann das **CHORGERICHT WYNIGEN** mit den Hinterbliebenen von Hans Ursenbacher.

(Wynigen Chorgerichtsmanual – 27-05-1692, pdf S. 365)



Ist vor der Ehrbarkeit Anzug bescheiden wegen dess hingerichteten Hans Ursenbacher hinterlassnen Frau und 3 Kindern: das Jüngste* nimmt der alte Kaltackerjoggi im Thal als Grossvater**, welchem die Gemeind zum lohn sol geben 8 Kronen und 1 Thaler Järlich. Die anderen 2 Buben sollen in der gemeind herumb gehen, bis man ihnen kan meister finden. Unterdessen ...

*Barbara, geb. 1688; **Kaltackerjoggi - Jakob Ursenbacher (siehe weiter oben)

Unterdessen ... war dem Chorgericht das Gerücht zu Ohren gekommen, Ulrich, der jüngere Bub, sei gar nicht der Sohn von Hans sel., sondern von Klaus Christen, dem Freiweibel von Höchstetten. Hans Ursenbacher habe in seiner Gefangenschaft vor dem Schultheissen von Burgdorf, dem Amman Wild von Wynigen und dem Weibel kläglich bezeugt, er wisse in seinem Herzen, dass er nicht der Vater dieses Buben sein könne, weil er um diese Zeit in der Pfalz gewesen sei, die Frau aber zu Höchstetten, wo sie mit diesem Klaus Christen 'gemeinschaftt gehabt'. Christen habe diesen Ehebruch zu Thorberg vor dem Landvogt und dem Predikanten von

Am **17. Juni 1692** erschien vor dem CHORGERICHT Judith Trösch, die Witwe von Hans Ursenbacher sel., wegen ihres begangenen Ehebruchs mit Klaus Christen von Höchstetten. Sie hatte für ihren Fehler inzwischen DIE GESETZMÄSSIGE GEFANGENSCHAFT in Thorberg abgesessen. Sie wurde ernstlich ermahnt und leistete vor

Am **9. Dezember 1692** (*Wynigen Chorgerichtsmanual - pdf 367 09-12-1692*) wurde Ulrich Uhlmann, der Schneider im Märgeli vom Chorgericht angesprochen und gefragt, was er für *'gemeinschaftt gehabt mit dess hingerichteten Ursenbachers Frau Judith, ob er nit nächtlicher Weil mit ihr nach Thunstetten gangen, etliche sachen ihr*

Am **16. Februar 1693** starb der Kaltackerjoggi - Jakob Ursenbacher, der Vater von Hans. Beim Eintrag im Totenrodel notiert der Pfarrer: *'hat am tag vor seinem tod im Holtz noch ZAUNRINGE gemacht'*. Bei ihm war am 27. Mai 1692 Barbara, die Jüngste von Hans Ursenbacher und Judith Trösch, platziert worden.

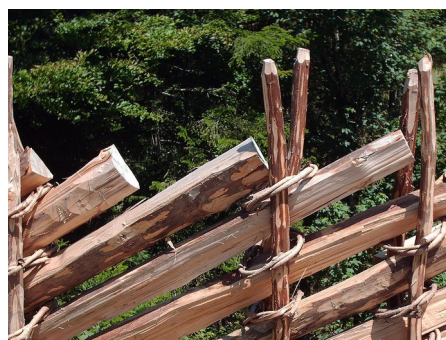
Judith Trösch, die Witwe des hingerichteten Hans Ursenbacher, heiratet

Krauchthal zugegeben, das Kind aber nicht annehmen wollen. Judith Trösch hingegen bezeugte, als Vater komme kein anderer in Frage als dieser Klaus Christen. Er habe gesagt, sie solle die Sache ausschweigen und er wolle stets helfen, was er dann auch getan habe. Seit dem letzten Herbsrmärit habe er Judith sicher 30 Kronen an Geld gegeben. Wäre er nicht der Vater, hätte er wohl nicht so viel Geld für dieses Kind ausgegeben.

Das Chorgericht beschloss, Judith als Mutter weiter zu examinieren und auch den Schniderhans im Dorf, *'der in diser sach offtmal bottschaft trager gsin ist'* zu befragen.

dem Chorgericht DEPRECATION (Abbitte). Dabei las ihr der Predikant den Text Johannes 8, 1-11 (Jesus und die Ehebrecherin - Jesus sagte zu den Schriftgelehrten und Pharisäern: Wer unter euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein auf sie ...) vor, den sie nachzusprechen hatte.

helfen hir wegtragen?' Uhlmann antwortete, ja, sie habe ihn gebeten, sie zu begleiten und ihr das Kind heimzutragen. Im Übrigen habe er nichts Unehrlisches mit ihr gemacht. Auf diese Antwort entliess man Uhlmann mit einer Warnung.



am **8. August 1693** Daniel Geiser von Langenthal, ...

18. Aug. Daniel Geiser, Metzger, und
Judith Trösch von Thunstetten, auf
Befehl Oberen Chorgerichts

Daniel Geiser, Metzger und
Judith Trösch von Thunstetten, AUF
BEFEHL OBEREN CHORGERICHTS
(K Langenthal 3 - Eherodel 18-08-1693)

... auf 'Befehl Oberen Chorgerichts', wie der
Pfarrer notierte. Am 19. Juli 1693 erschienen
Daniel Geiser und Judith Trösch vor dem
Oberen Chorgericht in Bern, welche

einander zu ehelichen begehrt, weil sie
sich 'schwanger befinde'. Dagegen aber
'opponierte sich' die Ehrbarkeit von
Langenthal, indem sie die Bettelordnung

vorschob: sie müsste ja
nun arme Leute speisen,
die ihr so zur Last fielen.
Das Obere Chorgericht
entschied, man könne die
beiden nicht an ihrem
Vorhaben hindern und die
Eheschliessung sei

(StABe – Chorgerichtsmanual B III 596
Bd. 1692-1693, Eintrag 391) ZU
bewilligen.

Mit einem v. dem dem Chorgericht zu verhängen sind
anfangen mit gemachten Vorbehalt, dass man
Daniel Geiser und Judith Trösch nicht
hinsichtlich ihrer Eheschliessung, sondern
ihnen die Bettelordnung vorschoben, indem sie
sich so zur Last fielen, dass man sie nicht
an ihrem Vorhaben hindern und die
Eheschliessung sei bewilligen.

Das 'SCHANDMAL DER ARMUT' haftete
hartnäckig an Judith und ihren Kindern. Die
Einsicht in weitere Akten erweckt jedoch den
Eindruck, dass sich die Lage für Judith und

die Kinder allmählich zum Besseren wandte.
Daniel Geiser war nämlich mehrfach im
Chorgerichts-manual von Wynigen wie folgt
aktenkundig:

Chorgerichtsmanual vom 17. Nov. 1693

(Wynigen Chorgerichtsmanual):

Daniel Geiser, Metzgermeister in Langenthal trat vor
das Chorgericht und anbot sich, die beiden
minderjährigen Knaben Ursenbacher-Trösch in sein
Haus und Heim zu nehmen, sie ein Handwerk lernen
lassen, bis sie ihr 'mus und brot' selber verdienen
könnten, 'damit sy also uss dem bättel und
müessiggang erlediget und zur arbeit gehalten
werind'. Für sein Angebot verlangte er einen
'billigmässigen' Lohn.

Darauf antwortete das Chorgericht von Wynigen dem
Geiser wie folgt:

Was den jüngeren Knaben, Ulrich, betreffe, verweise
man ihn - gestützt auf die Aussagen von Hans
Ursenbacher im Schloss Burgdorf und der Judith
Trösch vor dem Chorgericht - an die Gemeinde
Hellsau, wo Klaus Christen, der Vater dieses Knaben,
angesessen sei.

Was den grösseren Knaben David betraf, wollte das
Chorgericht von Geiser wissen, wie viel er denn
fordere, wie lange er ihn bei sich aufnehmen wolle,
und welches Handwerk er ihn wolle erlernen lassen.
Geiser gab zur Antwort, er wolle ihn drei Jahre lang
haben, ihn das Limerhandwerk gründlich lernen
lassen, 'weilen er darin ein guten anfang habe'.
Ausserdem könne ihm die Mutter alles Nötige zeigen.
Später könne er ihn auch ins Metzgerhandwerk
einführen, wenn er wolle. Als Lohn forderte er 20
Kronen. Auf diesen Bescheid befand das Chorgericht,
dass 20 Kronen für drei Jahre nicht zu viel seien 'bey
diser thüren Zeit', meldeten aber auch Bedenken an,
'wan man nur versichert wer, dass gemelter
Sieffvatter könnte seinem Versprechen gnug tun',
wollte man ihm diesen Knaben anvertrauen. Das
Chorgericht wollte die Finanzierung vor die ganze
Gemeinde bringen und ihm dann Bescheid geben.

Chorgerichtsmanual vom 12. Januar 1694

(Wynigen Chorgerichtsmanual):

Geiser wiederholte sein Angebot, die zwei
KALTACHERBUBEN anzunehmen, wenn man ihm

alsbald 25 Kronen bar erlegen wolle. Das Chorgericht wiederholte, was es schon am 17. November festgehalten hatte, nämlich dass die Gemeinde sich des Jüngeren nicht annehmen werde. Den Älteren

aber wolle man ihm für drei Jahre anvertrauen und ihm dafür 20 Kronen 'in dreyen terminen' - also in drei Raten - erlegen.

Chorgerichtsmanual vom **11. Mai 1694**

(Wynigen Chorgerichtsmanual):

Geiser trat erneut vor das Chorgericht, mit dem Anerbieten, auch das jüngste Kind, Babi, an seinen Tisch zu nehmen. Er forderte dafür jährlich 12

Kronen. Daraufhin sprach das Chorgericht 10 Kronen, 5 Kronen alsbald, die übrigen 5 Kronen nach Ablauf eines Jahres. Geiser nahm den Entscheid so an und versprach, das Kind zu speisen, zu kleiden und 'zur gottsforcht und arbeit zu halten'.

David Ursenbacher, Lismer im Tal - 1750 an der Roten Ruhr gestorben

Die Familiengeschichte der Ursenbacher wird hier mit David (* **1681**) fortgesetzt: Am 12. Oktober **1706** heirateten David Ursenbacher und Maria Bernhard. Sie taufte 1707 Anna, 1713 Tobias, 1714 Niklaus, 1717 Elsbeth und 1719 Anna. Da das Ehepaar 1719 eine zweite Anna taufte, kann angenommen werden, dass die erste Anna (*1706) im Kindesalter gestorben war. Kinder vom Tal aus. Zwischen 1706 und 1713 sind möglicherweise weitere Kinder

zur Welt gekommen, aber nicht in Wynigen Anna (*1706) wurde vom Breitslohn aus getauft. Ab 1713 tauft das Ehepaar ihre getauft worden. Der Beruf von David war Lismer.

David Ursenbacher starb am 29. September im Alter von fast 69 Jahren, seine Frau Maria, geb. Bernhard einige Tage später am 4. Oktober **1750** im Alter von 62 Jahren an der ROTEN RUHR.



ALS DIE TOTENGLOCKEN TAG UND NACHT LÄUTETEN

(Zusammenfassung des Artikel von Céline Graf - nach

www.derbund.ch/als-die-totenglocken-tag-und-nacht-laeuteten-234009305573)

Epidemien gehörten früher auch in Bern zum Alltag. Der erste Fall dieser Epidemie der ROTEN RUHR wurde am 7. Juli 1750 in Münsingen dokumentiert. Bald darauf meldeten auch die umliegenden Orte Erkrankungen.

Diese bakterielle Darmkrankheit, die Westeuropa und die Schweiz vom Mittelalter bis 1800 immer wieder heimsuchte, führte **1750** zu einer der verheerendsten Epidemien im Kanton Bern. Historiker Christian Pfister schätzt, dass fast jeder sechste Berner infiziert wurde und jeder fünfte der Erkrankten starb. Insgesamt starben in diesem Jahr mehr als doppelt so viele Menschen wie üblich.

ZAHLEN FÜR WYNIGEN:

Für das Jahr **1750** trug der Pfarrer **99 STERBEFÄLLE** im Totenrodel ein. Allein in den zweieinhalb Monaten zwischen Anfangs September und Mitte November

wurden 72 Menschen beerdigt, davon fast die Hälfte (35) Kinder unter 7 Jahren und 13 Personen über 55 Jahren. Kleinere Kinder und ältere Menschen machten also

also zwei Drittel der Sterbefälle aus. Der Gruppe älterer Personen sind auch DAVID URSENBACHER und seine Frau MARIA BERNHARD zuzuordnen. Im Zeitraum von Anfangs September bis Mitte November wurde durchschnittlich eine Person pro Tag beerdigt.

Zum Vergleich Zahlen aus dem Totenrodel:

1740-1749 durchschnittlich

31 Sterbefälle pro Jahr;

1751-1760 durchschnittlich

37 Sterbefälle pro Jahr.

BESONDERS BETROFFEN WAREN DIE UNTERSCHICHTEN, die in engen Behausungen lebten, wo die Rote Ruhr, die Übelkeit, Erbrechen, blutigen Durchfall und hohes Fieber verursachte, verheerende Auswirkungen hatte. Die Krankheit war hochansteckend und wurde durch Fliegen übertragen, die sich auf kontaminierte Lebensmittel und Wasser setzten. Der Kontakt mit dreckigem Geschirr oder den Ausscheidungen Erkrankter war kaum zu vermeiden, da viele Haushalte nur einen Raum teilten und moderne sanitäre Einrichtungen noch nicht existierten. Die hygienischen Bedingungen waren allgemein schlecht, sodass die Ruhr jeden treffen konnte.

Die Politik erkannte die Notwendigkeit besserer privater Hygiene während der Epidemie und reagierte aktiv. Der Sanitätsrat der Berner Stadtregierung war für gesundheitspolitische Belange zuständig und erteilte Ratschläge. Die Kommunikation dieser Informationen ähnelte der Corona-Kampagne des Bundesamts für Gesundheit: Offizielle Flyer wurden an öffentlichen Orten angebracht, und Pfarrer lasen die Hinweise von der Kanzel vor, da nicht alle lesen konnten.

Albrecht von Haller, ein Berner Arzt, wurde beauftragt, eine Aufklärungsschrift über Hygiene zu verfassen. Seine Empfehlungen umfassten: Reinlichkeit (Häuser und Ställe sollten so sauber wie möglich gehalten werden);

Körperpflege (Regelmäßiges Waschen von Körper und Kleidung);

Abfallentsorgung (Misthaufen sollten wegen ihrer „faulen Ausdünstungen“ nicht unter den Fenstern, sondern hinter dem Haus gelagert werden).

*Im Schlusskapitel seines Romans **GELD UND GEIST** nahm auch **JEREMIAS GOTTHELF** das Thema ROTE RUHR auf.*

(www.projekt-gutenberg.org/gotthelf/geldgeis/chap002.html)

IN DEN HÜTTEN DER ARMEN ist wohl keine Krankheit, die Cholera etwa ausgenommen, fürchterlicher und ekelhafter als DIE ROTE RUHR, DER ROTE SCHADEN. Wo vielleicht nur ein rechtes Bett ist und noch dazu ein schlechtes, die Übrigen mit einzelnen Bettstücken sich behelfen müssen, selbst mit Hudeln, bald in leeren Bettstätten, bald auf dem Ofen, vielleicht auch auf den Tischen; wo kein Glied der Familie mehr als zwei Hemder hat, eins am Leib, eins am Zaun zum Trocknen, kein Vorrat irgend einer Art ist, selbst das Holz für den täglichen Gebrauch zusammengelesen werden muß; wo man einem, der zu Mittag essen wollte, nichts gekocht fand und klagte, es sei längst zwölf vorbei, antwortete: Du Narr, we mir esse wey, su luege mr nit a dUhr, mir luege i Kuchischaft, wenn nüt drin ist, su hört me koche, sygs de zwölfi oder nit; wo es so ist, da denke man sich das Elend bei einer Krankheit, wo Reinlichkeit, Wäsche Wechsel, Diät und Pflege die Hauptsache sind!



Enges Hausen, wie im Bild «Städtischer Besuch auf dem Land» (1770) von Sigmund Freudenberger idyllisch dargestellt, wurde bei Epidemien zum Problem.

Foto: Kunstmuseum Bern



Niklaus Ursenbacher, Lismer im Tal - Rote Ruhr und Hungerjahr

Niklaus (*1714) war der Sohn von David Ursenbacher und Maria Bernhard. Er war verheiratet mit Verena Hundsberger. Das Ehepaar taufte 1740 David, ihr einziges (?) Kind.

Niklaus lebte mit seiner Familie im Tal und war von Beruf Lismer.

Er erlebte **1750** die RUHR-EPIDEMIE, der seine Eltern zum Opfer fielen.

Am 12. Mai 1765 wurden LISMERs IM THAL wegen Hausstreits vors CHORGERICHT zitiert. Niklaus Ursenbacher beklagte sich darüber,

dass er zu keinen Sachen im Haus mehr zu reden haben solle, und er nit einmal über die leztlich vergangene Heurath seines Sohns befragt, noch zur Hochzeit eingeladen worden. Seiner Frau, Anna Hundsberger, und dem Sohn David wurde daraufhin gebührend zugeredet. ... er aber mit nicht wenigern ernst zu mehrerer Verträglichkeit und Häusslichkeit vermahnt und zu einer christlichen aussöhnung aufgefordert. (Wynigen Chorgerichtsmanual 5/215)

Jakob erlebte später auch noch die HUNGERKRISE von **1771**, in der zwei seiner Enkelkinder starben. Seine Frau starb 1772, er **1786** im Alter von 71 Jahren.

David Ursenbacher, Lismer im Tal - Rote Ruhr, Hungerjahr und Jahr ohne Sommer

David (*1740) war der Sohn von Niklaus Ursenbacher und Verena Hundsberger. Er war verheiratet mit Anna Hundsberger (∞ 1765). Das Ehepaar taufte Anna Maria (*1765), Elsbeth (*1768), Anna (*1770), Hans Ulrich (*1772-1819), Anna (*1775), Verena (*1777), Jakob (1780-1858),

Elisabeth (*1783), Elisabeth (*1786) und Elisabeth (*1789). Vier der zehn Kinder starben im Kindesalter: **1771** Elsbeth (*1768) im vierten und Anna (*1770) im ersten Lebensjahr; Elisabeth (*1783) mit zwei Jahren und Elisabeth (*1786) knapp anderthalb jährig.

ZAHLEN FÜR WYNIGEN:

Im Zeitraum 1765 bis 1790 sind im Rodel 1404 Taufen eingetragen.

Im gleichen Zeitraum sterben 461 Kinder, also fast jedes dritte Kind. Ursenbachers

taufte 10 Kinder, vier von ihnen starben im Kindesalter. Die Kindersterblichkeit in der Familie Ursenbacher liegt damit über dem lokalen Durchschnitt

Nach der RUHR Epidemie von **1750**, der Davids Grosseltern zum Opfer fielen, erlebte David 1770/71 eine weitere grosse Krise. Der Tod der beiden Kinder im Jahr **1771**,

Elsbeth und Anna, ist nämlich im Zusammenhang mit der HUNGERSNOT jener Jahre zu verstehen:



Die größte HUNGERSNOT des 18. Jahrhunderts in Mitteleuropa ereignete sich zwischen 1770 und 1772, ausgelöst durch drei aufeinanderfolgende MISSETERNTEN, die durch ÜBERMÄSSIGEN REGEN, KALTE FRÜHJAHRE UND NASSE SOMMER bedingt waren. In dieser Zeit, in der Getreide die Hauptnahrungsquelle war, verschärfte DER EINSEITIGE GETREIDEANBAU die Krise. Besonders betroffen war die Bevölkerung, die auf den Kauf von Getreide angewiesen war, also die städtischen und LÄNDLICHEN UNTERSCHICHTEN, während Produzenten und Händler Getreide horteten. Die Frage stellt sich, ob HUNGER ALS FOLGE VON NATURKATASTROPHEN wie schlechten Ernten ODER ALS ERGEBNIS SOZIALER URSACHEN WIE UNGLEICHER ZUGANG ZU Ressourcen und Anrechten zu verstehen ist. Historische Studien zeigen, dass MISSETERNTEN häufig erst DURCH MENSCHLICHES HANDELN ZU KATASTROPHEN werden. In Gebieten der heutigen Schweiz mit

PROTOINDUSTRIELLEN STRUKTUREN, verschärfte sich die Katastrophe zusätzlich durch die steigende ARBEITSLOSIGKEIT WEGEN eines KONJUNKTUREINBRUCHS IN DER TEXTILINDUSTRIE. Im 18. Jahrhundert waren dörfliche Unterschichten durch ARMUT, GERINGEN GRUNDBESITZ UND BEENGTE WOHNRÄUM geprägt. Ihre ÜBERLEBENSSTRATEGIE basierte auf vielfältigen Tätigkeiten wie Tagelöhnerarbeit, handwerklicher Arbeit, Heimarbeit und Gartenbau. Dieses LEBEN VON DER HAND IN DEN MUND sicherte die Existenz nur in guten Jahren. In Krisenzeiten führte es zu BETTEL und KLEINKRIMINALITÄT, während kinderreiche, alte und kranke Menschen auf kommunale Fürsorge angewiesen waren. In einigen Regionen bildeten auch Geschwister der Hofbesitzer eine „verdeckte Unterschicht“, da sie oft als billige Arbeitskräfte unter deren Dach lebten. Obwohl die KARTOFFEL als NAHRUNGSMITTEL

DER ARMEN und vorwiegend als Viehfutter und Notspeise galt, erlebte sie nach der Krise 1770/1771 einen Aufschwung. Ihre Einführung wurde von den städtischen Obrigkeiten des Ancien Régime nur zögerlich unterstützt.

Quellen:

- Fridolin Kurmann: "Hungersnöte", hls-dhs-dss.ch/de/articles/016226/2011-02-16/, konsultiert am 26.02.2025
- Dominik Collet, Die doppelte Katastrophe Klima und Kultur in der europäischen Hungerkrise 1770–1772, Göttingen, 2018
- hls-dhs-dss.ch/de/articles/013858/2017-11-16/
- hls-dhs-dss.ch/de/articles/015986/2014-01-14/#HMittelalterundfrFCheNeuzeit
- www.ausstellung-armut-fnz.uni-osnabrueck.de/ursachen/einleitung_durch_die_umwelt_bedingte_armutsursachen/ernteausfaelle_und_hungersnoete.html – konsultiert am 28.03.2025

ZAHLEN FÜR WYNIGEN:

Für das Jahr 1771 trug der Pfarrer 82 Sterbefälle im Totenrodel ein. Mit 16 Todesfällen (rund 20%) sind Menschen, die im Tal leben, überproportional betroffen. 38 Kinder unter 7 Jahren, 45 Kinder unter 10 Jahren und 20 Personen über 55 Jahren starben. Kleinere Kinder und ältere Menschen machten also 80% der Sterbefälle aus. Zum Vergleich Zahlen aus dem Totenrodel:
1760-1770 durchschnittlich
47 Sterbefälle pro Jahr;
1751-1760 durchschnittlich
44 Sterbefälle pro Jahr.



DER STREIT UM DIE ALLMEND

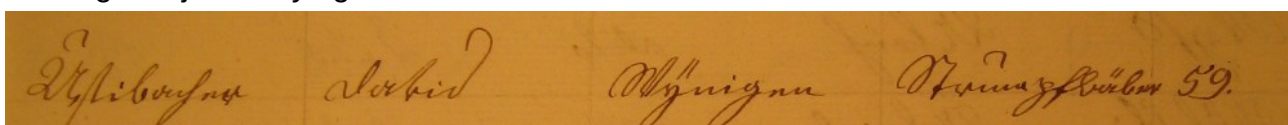
Am 28. September **1771** forderten Tagelöhner und Kleinbauern die Aufteilung der Allmend, um eigenes Pflanzland zur Selbstversorgung zu erhalten. Die wohlhabenderen Bauern verhinderten dies. Die Tagelöhner und Kleinbauern kritisierten die Ungleichheit und warnten, dass sie sonst zum Betteln gezwungen wären, was ihnen nur Verzweiflung und Tod brächte. Der Schultheiss von Burgdorf entschied im

Dezember 1772 gegen die Aufteilung der Allmend, forderte aber die Landbesitzer auf, den Landlosen Parzellen zur Bebauung zu überlassen. Er rügte beide Seiten für ihre Unnachgiebigkeit, mahnte aber auch die Bauern, da einige die ärmeren Dorfbewohner unchristlich ausgenutzt hätten.

(Allmendteilungsstreit 1772, Alte Urkunden Nr. 46, Fach 664, Gemeindearchiv Wynigen)

Im Laufe des Jahres **1798** besetzten die FRANZOSEN weite Teile des Gebiets der heutigen Schweiz. Am 23. August legten sie ein Register jener Wyniger an, die das

zwanzigste Altersjahr zurückgelegt hatten. In diesem Register finden wir unter den 462 Männern auch



Ursibacher

David

Wynigen

Strumpfweber

59

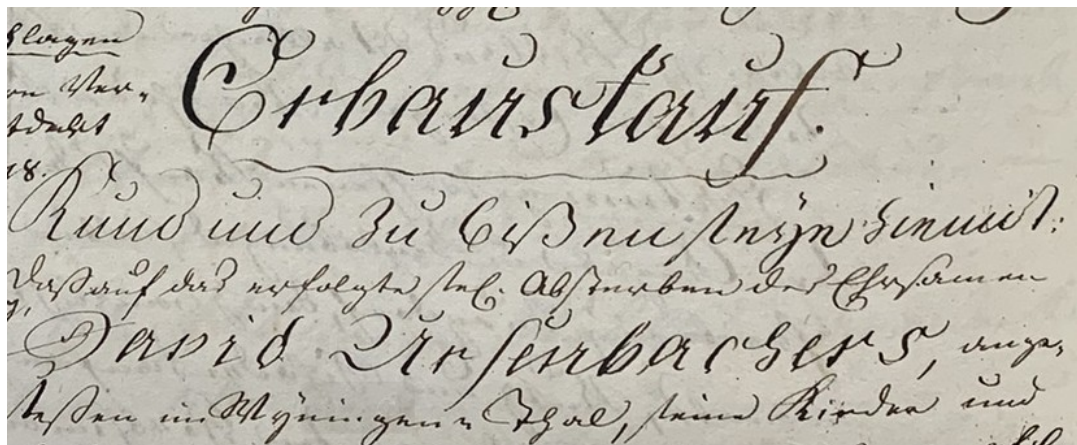
David Ursenbacher war nicht der einzige Strumpfw Weber, der in diesem Verzeichnis

aufgeführt wurde. In der Gemeinde Wynigen gab es deren neun.



1805 starb Anna Hundsberger, die Frau von David Ursenbacher im Alter von knapp 60 Jahren. David starb am 9. Februar 1818 an

'Entzündungsfieber'. Er wurde 78 Jahre alt. Er hatte also auch noch DAS JAHR OHNE SOMMER (1816) erlebt!



Jakob Ursenbacher (* 1780) und das Lismer-Heimwesen

ERBAUSKAUF vom

7. März / 20. Mai / 14. Dezember **1818**

(Wynigen Grundbuch 4/296)

Die Erben von David Ursenbacher sel., angesessen im Wynigen-Tal, hatten miteinander einen Erbauskau und Teilungsakt verabredet. Teilsgenossen waren:

- Anna Ursenbacher (*1775), verheiratet mit Hans Wyss von Holderbank; an deren Stelle handelte Bendicht Aebi im Wynigen-Tal;
 - Verena Ursenbacher (*1777), mit ehevögtlichen Händen des Ulrich Kämpfer von Walterswil;
 - Elisabeth Ursenbacher (*1789), mit Vogtshänden Kaspar Lerch von Leumberg;
- Diese drei als ERBVERKÄUFERINNEN, dann

- (Hans) Ulrich (*1772) und
- **Jakob** (*1780) Ursenbacher, beide eigenen Rechts, als ERBAUSKÄUFER.

Die Erbverkäuferinnen überliessen den Erbauskäufern das Heimwesen des Erblassers in Wynigen-Tal, bestehend aus

- einem HÄUSLEIN,
- nebst dem dabei gelegenen Erdreich von CA. ZWEI JUCHARTEN, das Sonnenaufgangs an das Erdreich der Gebrüder Aebi, Mittags an die Sandacker-Weid, Abends an das Erdreich der Gebrüder Hundsberger und von Hans Grau, Mitternachts an die Gebrüder Aebi.

Den Übernehmern sollen alle Beweglichkeiten abgetreten und überlassen werden. Die Erbauskäufer sollen jeder Erbauskäuferin 50 Bernkronen oder 125 Schweizer Franken bezahlen.

Fünf Kinder überlebten ihren Vater David Ursenbacher. Er war im Besitz einer Liegenschaft mit einem Häuslein und etwa zwei Jucharten Erdreich dazu. Hans Ulrich und Jakob übernahmen das Häuslein mit dem Erdreich *gemeinsam*. Leider fehlt in diesem Vertrag ein Hinweis auf die ERWERBUNG des Häusleins.

Jakob war verheiratet mit Verena Steinmann (∞1807). Das Ehepaar taufte 1808 Hans Ulrich, 1820 Anna. Nach dem Tod seiner Frau Verena (1836) heiratete er Anna Hundsberger.

Am 9. November **1820** wurde eine **GÜTERTEILUNG** (Wynigen Grundbuch 6/307) verabredet, aber erst am 21. Mai **1829** wurde sie zwischen **Jakob** Ursenbacher und

JAKOB URSENBACHER fielen zu:

- die Stube gegen Abend,
- der Gaden darauf,
- der an die Stube stossende Feuerherd,
- die Reite ob dem Gaden und über der anstossenden Hälfte Küche,
- der an die Küche grenzende Stall ...
- ... mit den bei dem Tenn befindlichen Baulöchern,
- der an das Tenn stossende Schopf,
- der Holzplatz vor seinen Fenstern gegen Mittag,
- die Hälfte Dach gegen Mitternacht,
- die gegen Mitternacht an das Haus stossende Hofstatt, ca. drei Achtels Jucharten,
- ein Stück Ackerland, ca. drei Viertels Jucharten,
- der Apfelbaum im Eck der beiden Wege.

UNVERTEILT blieben ein Platz beim Haus gegen Abend, die Küche, der Heizofen, der in der Mitte der beiden Zimmer stand und die beiden heizte, der gewölbte Keller, das Tenn, der Brunnen, der auf der Hofstatt von

KAUFBEILE 19. November 1829 / 13. Februar 1830 (Wynigen Grundbuch 6/327)
Ein halbes Jahr nach der Teilung der

Hans Ulrich war verheiratet mit Katharina Steiner (∞1807). Das Ehepaar blieb kinderlos.

Ende August **1819** starb Hans Ulrich an 'Hektik', wie der Pfarrer vermerkte, was im damaligen Sprachgebrauch als Schwind-sucht oder Tuberkulose verstanden werden muss.

Im Oktober **1820** heirateten Katharina Steiner, Witwe von Hans Ulrich Ursenbacher sel., im Tal und Marending Hans Ulrich, Witwer, Tal, von Dürrenroth.

Hans **Ulrich Marending** als *Ehemann der Katharina Steiner, Ulrich Ursenbachers sel. Wittwe, vertraglich geregelt*. Das Heimwesen wurde wie folgt geteilt.

HANS ULRICH MARENDING fielen zu:

- die an das Tenn stossende Stube,
- der Gaden darauf,
- der an die Stube stossende Feuerherd,
- der Webkeller unter der Stube,
- die Reite ob dem Gaden und über der anstossenden Hälfte Küche,
- der Stall gegen Morgen ...
- ... mit den zwei anstossenden Baulöchern,
- der Schopf in der unteren Ecke,
- der Holzplatz unter der Gadensteige,
- die Hälfte Dach gegen Mittag,
- die Hofstatt, ca. drei Achtels Jucharten,
- ein Stück Ackerland und Garten, ca. drei Viertels Jucharten,
- zwei Apfelbäume, ein Birnbaum und ein Steinobstbaum.

Ursenbacher steht, der Holzschopf und das Futtertenn.

Beide Kontrahenten übernahmen je die Hälfte der auf dem Heimwesen lastenden Schulden von 1377.50 Schweizer Franken.

Liegenschaft mit **Jakob** Ursenbacher verkaufte Marending seinen Anteil an Hans Spreng von und zu Wynigen.

STEIGERUNGS-KAUFVERTRAG vom 27. August 1842 (Wynigen Grundbuch 10/1)

Die Noterben des verstorbenen Johannes Spreng verkaufen die Hälfte des sog.

KAUFVERTRAG vom 3. Sept. 1849

(Grundbuch 12/161.165)

Jakob Ursenbacher verkaufte dem alt Gemeinderat Bendicht Aebi von und daselbst DIE ABGETEILTE HÄLFTE VOM SOG. **LISMER-HEIMWESEN** IM TAL zu Wynigen. Die andere Hälfte war bereits im Besitz von Aebi. Die bisher ungeteilt genutzten Sachen gingen nun ganz in den Besitz von Aebi. *Aebi hatte dem Veräusserer Ursenbacher*

Lismer-Heimwesens an Bendicht Aebi, von Wynigen, angesessen im Wynigen-Tal. Die Steigerung fand im *Tavernenwirthshaus zum wilden Mann in Wynigen* statt.

lebenslänglich eine angemessene Wohnung zu verschaffen, sei es in seiner gegenwärtigen Wohnung oder anderswo. Am Schluss blieben Ursenbacher noch Fr 480.85, die er für seine Lebensbedürfnisse nach Belieben beziehen konnte. Mit dem Verkauf seines Hausteils an Bendicht Aebi hatte Jakob für seinen Lebensabend zwar vorgesorgt, blieb aber nicht ohne Sorgen.



Anna (*1820), **Jakobs**, taufte 1847 die uneheliche Tochter Maria. Sie wurde nur gerade einen Monat alt.

Die Einträge im Manual des Chorgerichts berichten darüber (Wynigen Chorgerichtsmanual 7/280 ff):

Am 25. Oktober **1846** zeigte Anna Ursenbacher an, dass sie schwanger sei. Den genauen Zeitpunkt der Schwängerung konnte sie nicht angeben. Es müsse zwischen dem letzten Montag im Brachmonat und dem Heumonats-Markt (9. Juli) gewesen sein. Ebenso wenig wusste sie den Namen des Vaters. Er sei Schuhmachergeselle bei Dysli in der Rehhalde gewesen, jetzt aber nicht mehr dort. Auf Nachfragen ergab sich, dass der Beklagte Johannes Müller heisse und von Wiliberg im Kanton Aargau sei. Niemand wusste jedoch, wohin er gegangen war. An der Extrasitzung vom 7. März 1847 brachte das Pfarramt an, die Ursenbacher habe letzthin ihr Kind zur Welt gebracht und es sei bereits getauft (16. Februar). Die Acte wurde an die Behörde in Burgdorf überwiesen.

An der Sitzung vom 25. Juli 1847 wurde ein Schreiben des Amtsgerichts Burgdorf verlesen. Demnach war Anna Ursenbacher vor dem Amtsgericht erschienen und nach dem das Gericht

die überwiesenen Akten zur Kenntnis genommen hatte,

- wurde das Kind der Anna Ursenbacher als unehelich zugesprochen,
- wurden ihr wegen grossen Leichtsinns fünf Tage Abbüsung auferlegt,
- ihr aber die Rechte gegen den Beklagten offen gehalten.

1851 wurde ihr uneheliches Büblein (ohne Namen) beerdigt: ein ungetauftes Knäblein, wie der Pfarrer anmerkte.

1856 brachte Anna Ursenbacher Marianna, eine zweite uneheliche Tochter, zur Welt. Sie lebte drei Monate.

Am 2. März **1860** wurde ihre uneheliche Tochter Anna getauft. Zu diesem Zeitpunkt war die Mutter, in der Entbindungsanstalt in Bern, bereits gestorben.

Jakob Ursenbacher starb am 4. November 1858 im Tal im Alter von 78 Jahren.

Mit Jakob und seiner Tochter Anna verlieren sich die Spuren der Ursenbacher in den Kirchenbüchern und den Burgerrodel von Wynigen.



ZUM SCHLUSS BLEIBT NOCH ZU KLÄREN, UM WELCHE LIEGENSCHAFT ES SICH BEIM MEHRFACH ERWÄHNTEN LISMERHEIMWESEN HANDELT:

Kaufvertrag vom 23. Februar 1852

(Wynigen Grundbuch 12/653)

Bendicht Aebi verkauft sein Heimwesen im Wynigen-Tal an Andreas Widmer von Heimiswil, wohnhaft zu Hirsegg.

Dazu gehörten ...

- an Gebäuden: EIN GANZ NEUES IN RIEG UND HOLZ ERBAUTES UND MIT SCHINDELN GEDECKTES WOHNHAUS mit Scheuerwerk .
- an Erdreich: die dabei liegende Baumhofstatt samt dem sogenannten LISMERACKER,...

Aebi errichtete demnach zwischen September 1849 und Februar 1852 anstelle des Lismerheimwesens einen Neubau. Der LISMERACKER verweist noch auf das frühere Heimwesen.

Kaufvertrag vom 11. Januar 1854

(Wynigen Grundbuch 13/436)

Bendicht Aebi kaufte das Heimwesen von Andreas Widmer zurück.

Kaufvertrag vom 10. September 1855

(Wynigen Grundbuch 14/176)

Bendicht Aebi im Tal, verkaufte das Heimwesen an Johann Friedrich Aebi, Notar in Wynigen.

Kaufvertrag vom 26. Mai 1856

(Wynigen Grundbuch 14/387)

Johann Friedrich Aebi, Notar in Wynigen, verkaufte das Heimwesen an Johannes Christen, von Wynigen, Gutsbesitzer im Wynigen-Tal.

Dieser Johannes Christen war kurz vorher ins Tal gekommen.

Tauschvertrag vom 19. Dezember 1853

(Wynigen Grundbuch 13/407)

Bendicht Aebi, Vertäuscher im Wynigen-Tal und Johannes Christen [,Niklausen], sesshaft im Wynigen-Breitslohn, tauschten das Heimwesen im Wynigen-Tal gegen die Bleumatte.

Zu diesem Hof im Tal gehören:

1. Das Bauernhaus mit Scheuerwerk ...

2. Der zunächst dabei stehende Wohnstock, enthaltend: Ofenhaus, Bauehehaus, Wohnung und Speicher.

ANDREAS WIDMER [BESITZER DES 'LISMER-HEIMWESENS'] HAT DAS RECHT, IN DEMSELBEN ZU WASCHEN UND ZU BACKEN.

3. Das sogenannte Alte Haus ...

4. Das in der Nähe stehende sogenannte Schneider- oder Kellerhäusli.

Insbesondere ist der Hinweis auf Andreas Widmer zu beachten.

Erbauskauvertrag vom 10. April /12. April

und 2 Mai 1885 (Wynigen Grundbuch 23/378)

Nach dem Tod von Johannes Christen und seiner Frau Anna Maria (8. März 1885), geb. Rothen, geht der Besitz an die Nachkommen des Ehepaars: Maria Anna, Louise. Karoline, Johann und Elise (bevogtet) waren die Erbverkäufer, Johann Friedrich und Gottfried die Erbauskäufer. In dieser Erbmasse inbegriffen waren an Gebäuden und Erdreich unter anderen ein Wohnhaus mit Scheuerwerk und der LISMERACKER. Beides hatte der Vater Johannes Christen sel. laut Kaufvertrag von 1856 (Wynigen Grundbuch 23/378) - siehe oben – erworben.

In einem weiteren **Erbauskauvertrag** vom 26. März und 1. April 1886

(Wynigen Grundbuch 23/658)

verkaufte Johann Friedrich seinen Anteil an den Bruder Gottfried Christen als Erbauskäufer, inbegriffen das oben erwähnte Heimwesen und der Lismeracker.

Erbfolge auf dem Hof im Tal:

Gottfried Christen lebte von 1860 bis 1939. Er war verheiratet mit Elise Mathys (1858-1934). Ihre Kinder: Ernst (*1885), Fritz (*1886), Gottfried (*1890), Karl (*1891), Anna (*1892) und Marie (*1894),



Ernst (*1885) war Posthalter, zuerst in Wynigen, dann in Rüedisbach. Er hat die beiden Postgebäude gebaut.

Karl Christen (*1891) war verheiratet mit Rosa, geb. Jörg (1892-1978).

Fritz Christen (*1886) bewirtschaftete den zweiten Hof (heute Rohrbach). Er war verheiratet. Die Ehe blieb kinderlos.

Der Sohn von Karl (*1891), Ernst Christen (1921-1978), war verheiratet mit Blulette Oppliger;

die Tochter Hedwig Christen (*1925) war verheiratet mit Eduard Rohrbach.

Die Familien Christen und Rohrbach bewirtschafteten die beiden oberen Höfe im Tal.

Urs Christen (*1957) und Hugo Rohrbach (*1960) führten die Betriebe weiter (Stand 2020).

UM WELCHES GEBÄUDE ES SICH BEIM LISMER-HEIMWESEN HANDELT, IST VORÄUFIG NOCH UNKLAR.